

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.09.2024
----	------------------	----------------------	------------	------------

Änderung der "Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Eschweiler zur Kindertagespflege"

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage beigefügten Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Eschweiler zur Kindertagespflege werden rückwirkend zum 01.05.2024 beschlossen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 13.09.2024 gez. Leonhardt gez. Duikers					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 23 Absatz 4 SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) muss im Hinblick auf den Ausfall einer Kindertagespflegeperson ein Vertretungsangebot vorgehalten werden: „Für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“. In § 24 Absatz 3 KiBiz ist diesbezüglich des Weiteren als Voraussetzung für den Landeszuschuss geregelt, dass „für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson eine gleichermaßen geeignete Betreuung durch transparente Regelung des Jugendamtes sichergestellt wird“.

Nach den bisherigen Richtlinien (vgl. Ziffer 6.4 – Vertretungsregelung) hat die Fachberatung Kindertagespflege in enger Zusammenarbeit mit den Kindertagespflegepersonen pro Kalenderjahr drei Kindertagespflegestellen bestimmt, die einen „Freihalteplatz“ für den Vertretungsfall bereithalten. Bei Nichtbelegung dieses Vertretungsplatzes erhielt die Kindertagespflegeperson eine Freihaltepauschale in Höhe von 100,00 Euro monatlich. Im konkreten Vertretungsfall erhielt die Kindertagespflegeperson eine anteilige Geldleistung für die Dauer der Inanspruchnahme des Vertretungsplatzes.

Zwischenzeitlich wurde in der Praxis festgestellt, dass zum einen die vorgehaltene Anzahl an Freihalteplätzen nicht auskömmlich ist, um die entsprechenden Vertretungsbedarfe auffangen zu können, z.B. benötigen bei Ausfall einer Großtagespflegestelle maximal insgesamt neun Tagespflegekinder eine Ersatzbetreuung. Zum anderen ist die Bereitstellung eines „Freihalteplatzes“ für die Kindertagespflegepersonen auch nicht lukrativ, was zu einem Rückgang der Freihalteplätze führt.

Die derzeit gültigen und zum 01.08.2023 in Kraft getretenen „Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Eschweiler zur Kindertagespflege“ wurden am 09.05.2023 beschlossen (vgl. Verwaltungsvorlage Nummer 127/23). Im Sachverhalt dieser Verwaltungsvorlage wurde erstmalig darauf hingewiesen, dass zukünftig ein Ausbau des Vertretungsmodells geplant ist und die entsprechenden Rahmenbedingungen hierfür derzeit überprüft werden.

Die Stadt Eschweiler hat zwischenzeitlich einen Vertretungsstützpunkt in der Wohneinheit Patternhof 6 in 52249 Eschweiler – zunächst für die Dauer eines fünfjährigen Pilotprojektes – einrichten lassen. Der Jugendhilfeausschuss wurde über das geplante Pilotprojekt in seiner Sitzung am 22.11.2023 (vgl. Verwaltungsvorlage Nummer 393/23) in Kenntnis gesetzt.

Zwei Kindertagespflegepersonen haben gemeinsam am 01.05.2024 ihre Tätigkeit im Vertretungsstützpunkt im Rahmen einer Großtagespflegestelle aufgenommen.

In der Sitzung am 11.06.2024 wurde der Jugendhilfeausschuss mündlich darüber informiert, dass eine Änderung der Richtlinien in Bezugnahme auf die Aufnahme des Vertretungsstützpunktes für die Kindertagespflege in der nächsten Sitzung im September erfolgen wird.

Vor diesem Hintergrund wurde der Punkt 6.4 in den derzeit gültigen „Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Eschweiler zur Kindertagespflege“ entsprechend angepasst.

Darüber hinaus werden drei weitere Änderungen vorgenommen:

1. Der Punkt 7.5 wird in den neuen Richtlinien ergänzt, da die Qualifikation der Ausbildung von Kindertagespflegepersonen seit 01.08.2022 insgesamt 300 Stunden nach dem „Kompetenzorientiertem Qualifizierungshandbuch“ (QHB) umfassen.
2. Der Punkt 9 wird erweitert mit dem Unterpunkt 9.1 „Schutz vor Gewalt innerhalb der Kindertagespflege § 43 Abs. 4 SGBVIII“.
3. Da die bisherigen Vertretungsregelungen wegfallen, wird unter Ziffer 13.5 der Richtlinie unter Absatz 4 der Satz „Die Geldleistung für die Vertretungskindertagespflegeperson bezieht sich auf die tatsächlich geleisteten Arbeitstage“ ersatzlos gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt über das Sachkonto 53320100 – Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII – im Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege. Aus den vorgenannten Änderungen ergeben sich keine haushaltsrechtlichen Konsequenzen.

Personelle Auswirkungen:

Die Abwicklung der Richtlinien erfolgt über vorhandenes Personal im Jugendamt der Stadt Eschweiler.

Anlagen:

Richtlinien Fassung ab 01.05.2024
Synopsis